Belgard-Polziner Kreisblatt

No. 37 — Mittwoch den 14. Mai. — 1913 — Einundsechzigster Jahrgang.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag. Der Abonnementspreis beträgt 1 M. vierteljährlich bei der Expedition d. Bl. sowie bei allen Kaiserlichen Postanstalten.

Inserate werden für Kreiseingesessene mit 10 Pf. und für Auswärtige mit 20 Pf. die einspaltige Korpuszeile oder deren Raum berechnet und bis Dienstag oder Freitag mittags 12 Uhr erbeten.

Amtlicher Teil.

Im Monat Mai müssen Fahrwerke von 10 Uhr abends bis 3 Uhr morgens beleuchtet sein.

Die Beleuchtung muß auch bei Mondschein geschehen.

Belgard, den 5. Mai 1913.

Der Landrat. J. V.: Dieckmann, Rechnungsrat.

Ich bin vom Urlaub zurückgekehrt und habe die Amtsgeschäfte mit dem 11. d. Mts. wieder übernommen.

Belgard, den 13. Mai 1913

von Hagen, Landrat.

Der Königlichen Regierung übersenden wir die Vorstellung des Superintendenten Hedtke in Naugard vom 21. Februar 1912 — III 77 —, betreffend gebühren- und portofreie Uebersendung von Geburtsscheinen an Standesämter, nebst Anlagen zur Kenntnisnahme.

Hinsichtlich der Frage, ob der Geistliche in Naugard das Taufzeugnis unentgeltlich auszustellen hatte, werden die Beteiligten lediglich auf den Erlaß vom 23. Februar 1897

M. d. g. A. G. II 5184 G I

Min. d. Innern I A. 1669

zu verweisen sein.

Was sodann die Frage der Portobehandlung der Korrespondenz zwischen Geistlichen und Standesbeamten betrifft, so ergibt sich aus dem vorgedachten Erlasse, daß die Geistlichen bezüglich der Kirchenbücher aus der Zeit vor dem 1. Oktober 1874 zugleich die Geschäfte der Standesbeamten wahrnehmen und daher insoweit dieselbe Stellung wie Standesbeamte einnehmen. Die Portozahlung für die in dieser Eigenschaft geführte Korrespondenz wird nach den Grundsätzen meines, des Ministers des Innern, Erlasses vom 15. Mai 1892 über die Portoangelegenheiten der Standesämter (M. Bl. f. d. i. V. S. 221) zu behandeln sein. Nach Ziffer 1 dieses Erlasses würde im vorliegenden Falle der Geistliche in Naugard seine Sendung an den Standesbeamten in Nastätten zu Lasten der Kirchenkasse, der die sächlichen Kosten der Kirchenbuchführung obliegen, zu frankieren gehabt haben.

Die Königliche Regierung veranlassen wir, hiernach den Superintendenten Hedtke in Naugard zu bescheiden.

Berlin W. 8, den 20. März 1913.

Der Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten. J. V.: gez. von Chappuis.

Der Minister des Innern. J. A.: gez. von Kitzing.

An die Königliche Regierung in Stettin.

Abdruck erhalten die Standesämter des platten Landes zur Kenntnis.

Belgard, den 9. Mai 1913.

Der Landrat. J. V.: Dieckmann, Rechnungsrat.

Auf Kosten des Kreises wird an den Orten der Telegraphenanstalten im Kreise Belgard die Wetterkarte in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September d. Js. bei den Telegraphenanstalten zum öffentlichen Aushang gebracht. Die Wetterkarte gibt einen Ueberblick über die Wetterlage in Europa um 8 Uhr vormittags des Ausgabetages. Sie enthält Angaben über Temparatur, Bewölkung, Niederschlag und Wind an den einzelnen Beobachtungsstationen. Außerdem enthält die Karte eine kurze sachliche Schilderung der Witterungsverteilung und eine allgemein gehaltene Wettervorhersage. Diese Karten erleichtern somit dem Leser das Verständnis für die am eigenen Ort beobachteten Witterungsvorgänge und geben ihm die Möglichkeit, seine eigene Anschauung über das Wetter zu vervollkommnen.

Wir empfehlen von der Veröffentlichung der Wetterkarte ausgiebigen Gebrauch zu machen.

Es sei auch noch darauf hingewiesen, daß die Vorhersage bei den Postanstalten für 10 Pf. telephonisch erfragt werden kann.

Belgard, den 5. Mai 1913.

Der Kreisausschuß. J. V.: von Oppenfeld.

Die Pommersche Feuer-Sozietät sichert demjenigen eine Belohnung bis zur Höhe von

500 Mark

zu, der im Falle eines Brandes, bei dem die Pommersche Feuer-Sozietät beteiligt ist, den vorsätzlichen Brandstifter so zur Anzeige bringt, daß dessen gerichtliche Ueberführung wegen vorsätzlicher Brandstiftung auf Grund oder in Folge der angezeigten Tatumstände herbeigeführt wird.

Belgard, den 7. Mai 1913.

Der Kreis-Feuer-Sozietäts-Direktor. J. V.: Dieckmann, Rechnungsrat.

Zur Beachtung bei Aufstellung von Satzungen und Satzungsnachträgen für **Zuschuß-, Kranken- und Sterbe- (Begräbnis-) Kassen** ist eine Zusammenstellung von Bemerkungen erschienen. Den Vorständen derartiger Kassen empfehle ich, vor Aufstellung von Satzungen oder Satzungsänderungen diese Bemerkungen von mir zu erbitten, damit Weiterungen bei Genehmigung der Satzungen oder Satzungsänderungen vermieden werden. Die Magistrate und Ortsvorsteher, in deren Bezirken sich derartige Kassen befinden, ersuche ich, die Vorsitzenden derselben in geeigneter Weise auf diese Verfügung hinzuweisen.

Belgard, den 5. Mai 1913.

Der Landrat. J. V.: Dieckmann, Rechnungsrat.

Zum Einsammeln der für Zwecke des evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins in Stettin genehmigten Kollekte ist der Sammler Jakob Braun aus Stolp beauftragt und mit dem erforderlichen Ausweise versehen worden.

Belgard, den 5. Mai 1913

Der Landrat. J. V.: Dieckmann, Rechnungsrat.

Der Rentengutsbesitzer Hermann Klemz in Redel ist zum Nachtwächter daselbst bestellt und als solcher vereidigt worden.

Belgard, den 8 Mai 1913.

Der Landrat. J. V.: Dieckmann, Rechnungsrat.

Der Rittergutsbesitzer von Manteuffel—Collatz ist vom 11. Juni d. Js. ab auf weitere 6 Jahre zum Amtsvorsteher des Bezirks Collatz ernannt worden.

Belgard, den 9. Mai 1913.

Der Landrat. J. V.: Dieckmann, Rechnungsrat.

Ausgegeben zu Belgard am Mittwoch den 14. Mai 1913.

Durch Beschluß des Bundesrates ist für den 2. Juni 1913 die Vornahme einer Zwischenzählung der Schweine im Deutschen Reiche angeordnet worden.

Die für Preußen in Frage kommenden Drucksachen sind
1. die Zählbezirksliste (C),
2. die Gemeindeliste (E).

Besondere Anweisungen für die Zähler, die Gemeinde- und die Kreisbehörden sind nicht erlassen. Das Erforderliche enthalten die beiden Listen C und E. Zählkarten werden nicht verwendet. Das Zählergebnis einer jeden Haushaltung mit Schweinen ist vom Zähler unmittelbar in die Zählbezirksliste einzutragen. Es empfiehlt sich, die Zählbezirke sofort zu bilden und der vorjährigen Zählung anzupassen; es ist dabei im Sinne der bei den Viehzählungen geltenden Bestimmungen zu verfahren. Nach Bildung der Zählbezirke sind sofort die Zähler zu bestellen und mit ihrer Tätigkeit vertraut zu machen.

Für jede Gemeinde sind je eine Zählbezirksliste und je drei Gemeindelisten und für jeden Zählbezirk je zwei Zählbezirkslisten vorgesehen. Die Städte von 4000 und mehr Einwohnern erhalten den Formularbedarf wie bisher unmittelbar.

Die Behörden der Städte von 4000 und mehr Einwohnern, die die Zählformulare unmittelbar erhalten, senden die Gemeindeliste nebst den zugehörigen Zählbezirkslisten bis zum 10. Juni an das Königliche Statistische Landesamt, außerdem ist von den Magistraten usw. der Städte, die nicht Stadtkreise sind, ein Stück der Gemeindeliste, zum Zwecke der Eintragung in die Kreisliste, bis zum 5. Juni der Kreisbehörde einzusenden.

Berlin SW. 68, den 8. Mai 1913.
Lindenstraße Nr. 28.

Königlich Preußisches Statistisches Landesamt. Evert, Präsident.

C

Schweinezählung am 2. Juni 1913.

Preußischer Staat.

Kreis ..... { Stadtgemeinde ..... / Landgemeinde ..... / Gutsbezirk .....

Zählbezirksliste Nr. .....
(dient nur zur Aufnahme der Haushaltungen mit Schweinen)

für den Zähler Herrn .....

umfassend { .....

Erläuterungen.

1. Das Amt des Zählers ist ein Ehrenamt, das ihm in dem Vertrauen übertragen ist, daß er mit Umsicht und Eifer die Zwecke der Schweinzählung zu fördern bereit sein werde. Der Zähler hat als Beauftragter der Gemeindebehörde oder des Zählungsausschusses dafür zu sorgen, daß in seinem Zählbezirke die Schweinezählung vorschriftsmäßig, vollständig, wahrheitsgetreu und rechtzeitig ausgeführt wird.
2. Der Zähler hat innerhalb des ihm zugewiesenen Zählbezirks von Gehöft zu Gehöft und in diesem von Haushaltung die Zahl der in der Nacht vom 1. zum 2. Juni 1913 auf dem Gehöfte vorhanden gewesenen Schweine zu zählen und die Zahl in die Spalten 6 bis 13 der Zählbezirksliste einzutragen. Die Lage des Gehöfts und die Hausnummer ist in Spalte 2 und 3, der Name des Haushaltungsvorstehers usw. in Spalte 4 und 5 zu vermerken.
3. Am 2. Juni verkaufte Schweine sind beim Verkäufer, nicht beim Käufer zu zählen.
4. Die bei Schlächtern (Fleischern, Metzgern) und Händlern stehenden oder am Zähltage eintreffenden, zum Schlachten oder zum Verkaufe bestimmten Schweine sind bei den Schlächtern usw. zu zählen, sofern die Tiere nicht erst am Zähltage gekauft sind.
5. Die in der Nacht vom 1. zum 2. Juni mit der Eisenbahn beförderten Schweine sind auf dem Empfangsbahnhofe zu zählen. Die aus dem Auslande am Zähltage eingeführten Schweine sind, wie bisher, auch zu zählen.
6. Haushaltungen, die keine Schweine halten, sind nicht in die Zählbezirksliste einzutragen.
7. Die Zählung beginnt am 2. Juni früh und muß an demselben Tage beendet sein.
8. Nach beendeter Zählung ist die Zählbezirksliste einer Durchsicht zu unterwerfen, etwaige Mängel sind, soweit nötig, nach mündlicher Feststellung sofort zu beseitigen, worauf die Liste sorgfältig aufgerechnet wird. Am Schlusse ist noch die Gesamtzahl der Gehöfte des Zählbezirks einzutragen, und außerdem die Zahl der Gehöfte mit Schweinen.
9. Von der Urschrift, die mit Tintenstift geführt werden kann, ist vom Zähler eine Reinschrift anzufertigen. In Spalten ohne Einträge dürfen über den Zeilen weder wagerechte noch schräge Striche noch Nullen gesetzt werden. Die Reinschrift ist vor ihrer Aufrechnung mit der Urschrift genau zu vergleichen. Beide Stücke sind sodann vom Zähler mittels Namensunterschrift zu beglaubigen und am 3. Juni an die Gemeindebehörde oder den Zählungsausschuß zurückzugeben.

Laufende Nummer der Haushaltungen mit Schweinen	Genaue Bezeichnung der Gehöfte und Grundstücke nach der		Des Haushaltungsvorstehers oder des Besitzers der Schweine		Unter ½ Jahr alte Schweine und Ferkel	½ bis noch nicht 1 Jahr alte Zuchteber	½ bis noch nicht 1 Jahr alte Zuchtsäue	Alle andern ½ bis noch nicht 1 Jahr alten Schweine	1 Jahr alte und ältere Zuchteber	1 Jahr alte und ältere Zuchtsäue	Alle andern 1 Jahr alten und älteren Schweine	Gesamtzahl der Schweine (Spalten 6 bis 12)
	Lage (Straße, Wohnplatz oder sonstige Bezeichnung)	Hausnummer	Zuname	Vorname (kann abgekürzt werden)								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1												
2												
3												
			Hauptsumme . .									

Gesamtzahl der Gehöfte des Zählbezirkes: ..... Darunter sind Gehöfte mit Schweinen: .....

Diese Zählbezirksliste habe ich der gegebenen Anleitung gemäß ausgefüllt und am 2. Juni 1913 abgeschlossen.

Unterschrift des Zählers: .....

Diese Zählbezirksliste ist geprüft { und richtig befunden / ergänzt und berichtigt } worden.

....., den ..... Juni 1913.

Die Gemeindebehörde oder der Zählungsausschuß.
(Unterschrift): .....

E

Schweinezählung am 2. Juni 1913.

Preußischer Staat.

Kreis ..... { Stadtgemeinde ..... / Landgemeinde ..... / Gutsbezirk .....

Gemeindeliste.

Erläuterungen.

1. Die Gemeindebehörde oder der Zählungsausschuß hat die von dem Zähler zurückgelieferte Zählbezirksliste alsbald genau zu prüfen und etwaige Mängel auf Grund mündlich, soweit nötig, an Ort und Stelle einzuziehender Erkundigungen zu beseitigen. Nachdem dies geschehen, sind die Zählbezirkslisten zu beglaubigen.
2. Auf Grund der Zählbezirkslisten ist von der Gemeindebehörde oder dem Zählungsausschusse die Gemeindeliste, die auch für unbewohnte Gutsbezirke auszufertigen ist, in drei Stücken herzustellen, von denen zwei Stück mit der Reinschrift der Zählbezirkslisten bis zum 5. Juni der Kreisbehörde unter Briefumschlag einzureichen sind. Die dritte Gemeindeliste verbleibt bei der Gemeindebehörde. Von den Behörden der Städte von 4000 und mehr Einwohnern ist ein Stück der Gemeindeliste bis zum 5. Juni an die Kreisbehörde und ein Stück nebst der Reinschrift der Zählbezirkslisten bis zum 10. Juni an das Königliche Statistische Landesamt zu senden.
3. Die Kreisbehörden tragen auf Grund der ihnen zugegangenen Gemeindelisten das Ergebnis schleunigst in die Kreisliste ein. Es ist damit nicht zu warten, bis sämtliche Gemeindelisten eingegangen sind, die Eintragung ist vielmehr gleich nach dem Eingange der Gemeindeliste auszuführen. Das Ergebnis aus den Städten von 4000 und mehr Einwohnern ist ebenfalls einzutragen. Die Städte, die Landgemeinden und die Gutsbezirke sind getrennt und innerhalb jeder Gemeindeart nach der Buchstabenfolge aufzuführen. Nachdem die Kreisliste abgeschlossen, ist sie nebst den zugehörigen Gemeinde- und den Zählbezirkslisten, die beide in der Reihenfolge, wie die Namen in der Kreisliste stehen, geordnet sein müssen, bis zum 10. Juni an das Königliche Statistische Landesamt abzusenden.

Laufende Nummer der Zählbezirke	Name und nähere Bezeichnung der zur Gemeinde oder zum Gutsbezirke gehörigen Wohnplätze und Zählbezirke	Auf den Zählbezirkslisten verzeichnete: Gehöfte überhaupt	Gehöfte mit Schweinen	Haushaltungen mit Schweinen	unter 1/2 Jahr alte Schweine und Ferkel	1/2 bis noch nicht 1 Jahr alte Zuchteber	1/2 bis noch nicht 1 Jahr alte Zuchtsäue	alle andern 1/2 bis noch nicht 1 Jahr alten Schweine	1 Jahr alte und ältere Zuchteber	1 Jahr alte und ältere Zuchtsäue	alle andern 1 Jahr alten und älteren Schweine	Gesamtzahl der Schweine (Spalten 6 bis 12)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	Summe											

....., den ..... Juni 1913.

Die Gemeindebehörde oder der Zählungsausschuß.

(Unterschrift): .....

Abdruck erhalten die Herren Ortsvorsteher zur Kenntnisnahme mit dem Ersuchen, hiernach das Erforderliche zu der erwähnten Zählung sofort zu veranlassen.

Die erforderlichen Listenformulare werden den Herren Ortsvorstehern in den nächsten Tagen zugehen.

Bis zum 20. d. Mts. ist mir anzuzeigen, falls nicht die genügende Anzahl der Listen oder dieselben überhaupt nicht dort eingegangen sind.

Die Herren Ortsvorsteher haben zwei vollständig ausgefüllte Exemplare der Gemeindeliste sowie Reinschrift der Zählbezirkslisten bis spätestens 5 Juni an mich bei Vermeidung einer Geldstrafe von 5 Mark einzureichen.

Belgard, den 13. Mai 1913.

Der Landrat. von Hagen.

An- und Abmeldung von Militärpflichtigen.

Das diesjährige Aushebungsgeschäft findet am 11. und 12. Juni in Belgard und am 20. und 21. Juni in Polzin statt.

Im Interesse einer sorgfältigen Listenführung mache ich die Polizeiverwaltungen und die Herren Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises auf meine Kreisblattsbekanntmachung vom 19. Februar d. Js. — Kreisblatt Nr. 24 — betreffend Bestimmungen über das bei der An- und Abmeldung von Militärpflichtigen zu beobachtende Verfahren erneut aufmerksam und ersuche mir **An- und Abmeldungen von Militärpflichtigen unter Einsendung des Losungsscheines** sofort anzuzeigen.

Belgard, den 6. Mai 1913.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks Belgard I und II.

J. V.: Dieckmann, Rechnungsrat.

Der Amtsvorsteher des Amtsbezirks Zadtkow, Rittergutsbesitzer Kopp in Augustenhof, ist wegen Ableistung einer militärischen Uebung vom 24. d. Mts. ab aus dem Amtsbezirk abwesend und wird während dieser Zeit durch den Amtsvorsteher-Stellvertreter, Rittergutsbesitzer von Kleist-Retzow in Kieckow, in den Amtsgeschäften vertreten.

Belgard, den 9. Mai 1913.

Der Landrat. J. V.: Dieckmann, Rechnungsrat.

Der Förster Richard Lange in Ballenberg ist zum Gutsvorsteher-Stellvertreter des Gutsbezirks Ballenberg ernannt und als solcher vereidigt worden.

Belgard, den 9. Mai 1913.

Der Landrat. J. V.: Dieckmann, Rechnungsrat.

Mit dem Einsammeln der für Zwecke der Kinderheil- und Diakonissenanstalt in Stettin genehmigten Kollekte in dem Regierungsbezirk Köslin ist der Sammler Wilhelm Knöfel aus Stettin beauftragt und mit dem erforderlichen Ausweise versehen worden.

Belgard, den 9. Mai 1913.

Der Landrat. J. V.: Dieckmann, Rechnungsrat.

Ausrottung der Wucherblume.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich unter Mitwirkung der Ortsbehörden und der Gendarmeriewachtmeister auf die Beseitigung der stellenweisen sehr häufig vorkommenden **Wucherblume** (senecio vernalis), nötigenfalls durch Anwendung von Zwangsmaßregeln hinzuwirken. Ich weise hierbei auf die Amtsblatt-Bekanntmachung vom 4. April 1885 — Amtsblatt Stück 15, Seite 92 für 1885 — hin.

Die Vertilgung der Pflanze muß möglichst vor und während der Blütezeit erfolgen, da sonst der trockene keimfähige Samen vom Winde weitergeführt wird.

Belgard, den 13. Mai 1813.

Der Landrat. J. V.: Dieckmann, Rechnungsrat.

Der Gelegenheitsarbeiter Friedrich Jeske aus Seligsfelde geb. 17. 8. 77. zu Seligsfelde, wird hiermit als Trunkenbold erklärt.

Groß Wardin, den 6. Mai 1913.

Der Amtsvorsteher.

Stettiner Schlachtviehmarkt.

Fleischgroßhandelspreise.

Bericht vom 9. Mai 1913.

Auftrieb: bis Donnerstag Abend:
286 Rinder, 707 Kälber, 172 Schafe, 1685 Schweine, 1 Ziegen,
am Donnerstag und Freitag (bis mittags 11 Uhr):
133 Rinder, 404 Kälber, 79 Schafe, 1206 Schweine, — Ziege.

Bezahlt wurden für 50 kg Fleischgewicht:

		Mark
Rinder:	Ochsen a) vollfleischige, ausgemästete, höchsten Schlachtwerts, höchstens 7 Jahre alt	—
	b) junge fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete	—
	c) mäßig genährte junge und gut genährte ältere	—
	d) gering genährte jeden Alters	—
Bullen:	a) vollfleischige höchsten Schlachtwerts	66—70
	b) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere	62—65
	c) gering genährte	57 61
Färsen u. Kühe:	a) vollfleischige, ausgemästete Färsen höchsten Schlachtwerts	65—70
	b) vollfleischige ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwerts, höchstens 7 Jahre alt	58—64
	c) ältere ausgemästete Kühe und wenig gut enwickelte Färsen und Kühe	53—57
	d) mäßig genährte Färsen und Kühe	50—52
	e) gering genährte Färsen und Kühe	48—50
Kälber:	a) feinste Kälber (Vollmilchmast) und beste Saugkälber	87 90
	b) mittlere Mastkälber und gute Saugkälber	82—85
	c) geringere Saugkälber	60—70
	d) ältere gering genährte Kälber (Fresser)	56 60
Schafe:	a) Mastlämmer und jüngere Masthammel	77—82
	b) ältere Masthammel	64—72
	c) mäßig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe)	56—62
Schweine:	a) vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1¼ Jahre	69 70
	b) fleischige Schweine	68—69
	c) gering entwickelte	65—67
	d) Sauen	62—65
	e) Eber	—

Verlauf und Stimmung des Marktes:
Rinder ruhig. Kälber schleppend. Schafe glatt. Schweine mittel, vereinzelt über Notiz.

Nichtamtlicher Teil.

Die Brände, welche durch fahrlässiges Umgehen mit Feuer und Licht namentlich aber durch das Spielen der Kinder mit Zündhölzern verursacht werden, haben in letzterer Zeit wieder in höchst besorgniserregender Weise zugenommen.

Die auf dem Wege der Gesetzgebung angestrebte Bekämpfung der Brandstiftungen vermag dem Uebel allein nicht zu steuern, es muß vielmehr darauf hingearbeitet werden, daß die Bevölkerung den auf die Hebung der Feuersicherheit gerichteten Bestrebungen nach Kräften zu Hülfe kommt.

Inseratenteil

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der Pferdewiesen in 105 Parzellen für die diesjährige Grasnutzung haben wir einen Termin auf **Sonnabend, den 17. Mai ds. Js. Vormittags 9½ Uhr** im Stadtverordneten-Sitzungssaal des hiesigen Rathauses anberaumt, wozu wir hiermit einladen.

Belgard, den 7. Mai 1913.

Der Magistrat. Dr. Trieschmann.

Gartenlauben, Gartenmöbel, Bänke

streicht man sehr vorteilhaft mit unsern

— Spezial-Lack- und Oelfarben. —

Wetterfest! Schnell trocknend!
—:— Erhältlich in allen Farben. —:—

Pinsel in grosser Auswahl.

Gebrüder Breidenbach.

Soeben erschienen:

König's Kursbuch.

Mai/Juni 1913.

Vorrätig bei

Max Wahrendorff, Buchhandlung.

Linoleum-Teppiche, durchgemustert und bedruckt, in nur neuen, hübschen Mustern,
Linoleum-Vorleger,
Linoleum-Läufer in allen Breiten.
Große Auswahl!
Stückware, bedruckt und durchgemustert.

Grosses Lager in Wachstuchen!

Neueste Muster! Billigste Preise!

Sortimentshaus Emil Runge.

Bevor Sie

Emaille-Waren

irgend welcher Art einkaufen, bitte ich die Preise und Qualitäten in meinem Schaufenster und Geschäftslokal in Augenschein zu nehmen.

Eberhardt Toch,

Fernruf 25 Heerstraße 15.

Die Bock-Auktion

der
Vollblut-Merino-Stammschäferei

Sassenburg in Pomm.

findet am

Mittwoch den 11. Juni 1913
1½ Uhr

statt. (Züchter: **H. L. Thilo.**)
Die Herde erzielte auf den großen Wanderausstellungen der D. L. G., wie Berlin, Leipzig, Hamburg stets höchste Preise.

Wagen stehen auf vorherige Anmeldung Bahnhof Tramvke, Freienwalde in Pomm. und Massow bereit.

Sassenburg in Pommern, Post-, Telegraphen- und Kleinbahnstation der Strecke Stargard-Daber.

von Enckevort.

Granitschlag in allen Sortierungen, **Pflastersteine, Kleinpflaster** und **Werksteine** jeder Art liefern vom Oktober ab Bahnhof **Drawehn**

Pommersche Granitwerke
Fritz J. J. van der Kolk.
Hauptbureau: Berlin W. 66. Wilhelmstraße 45.
Betriebsleitung: Drawehn i. Pom.

Köstritzer Schwarzbier
in Flaschen
empfiehlt **Emil Batt.**

Außerordentlich starker
8|16 PS. Adler-Auto-Kremser.

Hervorragend für **Hotel- und Ausflugzwecke** geeignet (eventl. auch als Lieferungswagen) in sehr **gutem Zustande,** ist an entschlossenen Käufer für den **sehr billigen aber festen Preis** von **M. 1600,00** zu verkaufen. Probefahrt gern gestattet (ist auch noch versteuert).

Hermann Dossow,
Automobil-Zentrale
Stargard in Pom., Markt 6.

Während der wärmeren Jahreszeit bringe meine als vorzüglich bekannten

alkoholfreien Getränke

in empfehlende Erinnerung

Gustav Müller.

Zur Anfertigung von Betten

empfehle ich eine neue Sendung

Bettfedern und Daunen

in jeder Gewichtsfüllung sehr preiswert.

Isidor Jacobsohn.

Redaktion, Druck und Verlag von Gustav Kiemp in Belgard.